



# **Jahresbericht 2006**

## Kurzfassung

**Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung**

**Hessen**

# **Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006**

## **Kurzfassung**

### Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>A. Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Entwicklung der Jugendkriminalität und Jugendgefährdung</b>	<b>3</b>
1.1 Lagedaten Bund	3
1.2 Lagedaten Hessen	3
<b>2. Demographische Entwicklung</b>	<b>5</b>
<b>3. Überblick Gesamtkriminalität</b>	<b>5</b>
3.1 Kriminalitätsbelastung nach Altersgruppen	5
3.2 Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht	5
3.3 Kriminalitätsbelastung – Deutsche / Nichtdeutsche	5
3.4 Regionale Darstellung der Tatverdächtigenbelastung	6
3.5 Opfer	6
<b>4. Spezielle Deliktsbereiche</b>	<b>6</b>
<b>5. Besondere Kriminalitätsformen</b>	<b>6</b>
5.1 Gewalt an Schulen	6
5.2 Straftaten gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz	6
5.3 Jugendgefährdende Medien	7
<b>6. Zusammenfassung und Bewertung</b>	<b>7</b>
6.1 Jugendphase und Delinquenz	7
6.2 Ubiquitäre Episodenhaftigkeit und Intensivtäterschaft	8
6.3 Schlusswort	9

#### Anlage:

Darstellung der PKS – Daten zu dem Phänomenbereich Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung  
2006

# Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

## Kurzfassung

### Vorwort

Die Verhinderung und Eindämmung von Gewalt, insbesondere von Jugendgewalt, ist als wichtiges gesellschaftliches Anliegen allgemein anerkannt. Dies betrifft zum einen die Problematik, dass Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalt werden können, und zum anderen, dass sie mitunter – meist gegenüber Altersgenossen – selbst Gewalttätigkeiten verüben. Die eine wie die andere Form der Erfahrung mit Gewalt kann sich belastend auf die weitere soziale Entwicklung der Betroffenen auswirken. Entwicklungen im Bereich der Jugendgewalt sind nicht zuletzt auch deshalb von gesellschaftlichem Interesse, weil sie ein Gradmesser für die Lebenschancen oder auch die Perspektivlosigkeit junger Menschen sein können und damit für mögliche Schwierigkeiten, Teile der nachwachsenden Generation erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren.

Wissenschaftlich unbestritten ist, dass die Weichenstellungen für gewalttätiges und delinquentes Verhalten lebensgeschichtlich meist schon sehr früh erfolgen. Es erscheint deshalb zweckmäßig, sich die Lebensphasen der Kindheit und Jugend im Hinblick auf Einflussfaktoren gewalttätigen Handelns genauer anzusehen, um daraus zielgerichtete Präventionsansätze entwickeln zu können.

## 1. Entwicklung der Jugendkriminalität und Jugendgefährdung

### 1.1 Lagedaten Bund

Im Jahr 2006 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 100.487 (- 2,6 %) Kinder und 278.447 (- 2,1 %) Jugendliche als Tatverdächtige erfasst. Das sind 4,4 % bzw. 12,2 % aller ermittelten Tatverdächtigen. Der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen waren deutsche Staatsangehörige. Bei 17,5 % der Tatverdächtigen im Kinderalter handelte es sich um Nichtdeutsche, bei den Jugendlichen wurden 16,4 % nichtdeutsche Tatverdächtige registriert.

Dominiert wird die Kinderdelinquenz durch Ladendiebstahl. Fast die Hälfte (43,4 %) der Tatverdächtigen im Kindesalter wurden wegen dieses Deliktes erfasst. Dabei ist hervorzuheben, dass die Entwicklung dieser Fallzahlen wesentlich vom Kontroll- und Anzeigeverhalten des Einzelhandels abhängt. Der Anteil sonstiger Diebstahlsdelikte betrug 14,1 %. Daneben sind auch hohe Anteile bei Sachbeschädigungen (17,7 %) feststellbar.

Jugenddelinquenz ist durch Diebstahlskriminalität mit einem Anteil von 42,4 %, Sachbeschädigungen (Anteil von 17,3 %) und insbesondere durch Körperverletzungsdelikte mit einem Anteil von 24,0 % (Zunahme um 1,1 %-Punkte) gekennzeichnet.

Während die Zahl der tatverdächtigen Kinder in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz zeigt, blieb die Anzahl der ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen von 1997 bis 2004 im Wesentlichen konstant und weist seit 2005 deutlichere Abnahmen auf. Sie liegt 2006 auf dem Stand von 1996.

### 1.2 Lagedaten Hessen

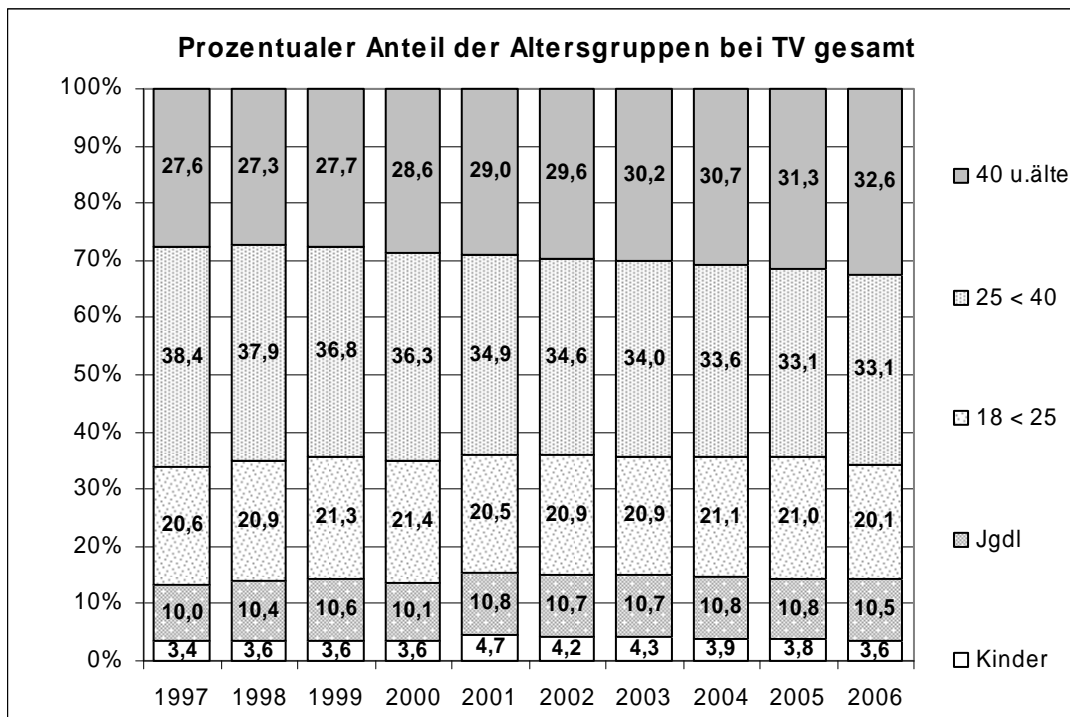
Im Jahr 2006 wurden in der PKS für das Land Hessen insgesamt 155.762 Tatverdächtige erfasst. Dies sind 2,5 % weniger als im Jahr 2005. In der Altersgruppe der Kinder ist die Zahl der Tatverdächtigen (TV) seit 2004 rückläufig und hat 2006 von 6.001 auf 5.674 abgenommen. Dies entspricht einer Abnahme um 5,4 %. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamttatverdächtigenzahl nahm um 0,2 %-Punkte auf 3,6 % ab. Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) sank bei den Kindern von 8 bis 14 Jahren von 1.529 in 2005 auf 1.466 in 2006.

Bei den Jugendlichen nahm die Zahl der erfassten Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr um 802 auf 16.386 ab. Ihr Anteil an den Gesamttatverdächtigen hat um 0,3 %-Punkte auf 10,5 % gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Die TVBZ in Hessen nahm von 6.483 in 2005 auf 6.173 in 2006 ab.

# Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

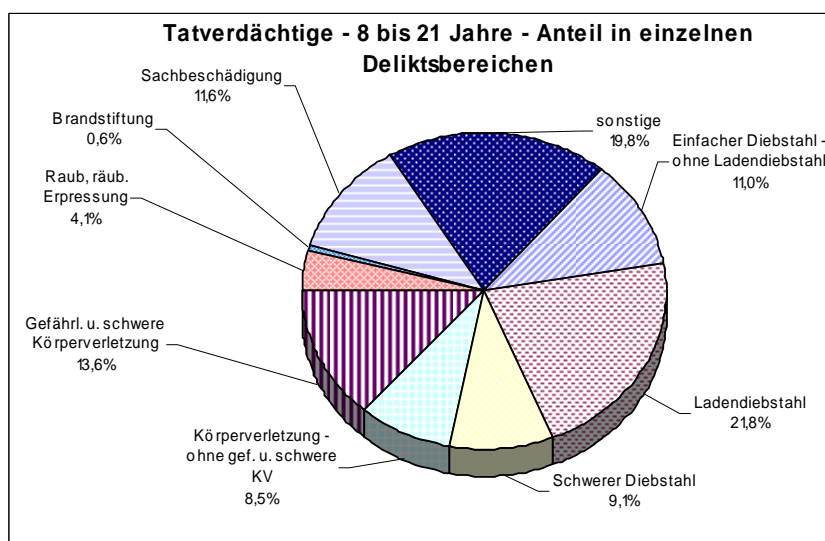
## Kurzfassung

In der Altersgruppe der Heranwachsenden hat die Tatverdächtigenzahl im Vergleich zum Vorjahr um 853 auf 13.952 abgenommen. Ihr Anteil an den Gesamttatverdächtigen sank von 9,3 % auf 9,0 %. Die TVBZ nahm ebenfalls von 7.742 auf 7.203 ab.



Als Schwerpunkte im Bereich der Jugenddelinquenz kommen folgende Deliktsformen zum Tragen:

- Diebstahl insgesamt
- Sachbeschädigung
- Gewaltkriminalität, darunter:
  - Gefährliche und schwere Körperverletzung
  - Raub und räuberische Erpressung



# Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

## Kurzfassung

Eine in den Medien allgemein veröffentlichte Ansicht, dass die Hemmschwelle für Gewaltdelikte bei Kindern und Jugendlichen niedrig ist, kann aus polizeilicher Sicht nicht bestätigt werden. Auf Grundlage der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ergibt sich bei der Altersgruppe der deutschen Kinder, bezogen auf Gewaltdelikte, ein Anteil von 0,15 %.

Bei den nichtdeutschen Kindern ist der Anteil mit 0,46 % ebenfalls gering. Bei den Jugendlichen liegen die Anteile zwar höher, aber mit 0,9 % bei den deutschen und 2,9 % bei den nichtdeutschen Jugendlichen ebenfalls niedrig.

Polizeiliche Erkenntnisse weisen darauf hin, dass Angeberei, Mutproben, Stärkegefühle in der Gruppe und Akzeptanz untereinander ausschlaggebend dafür sind, dass Straftaten von Kindern und Jugendlichen vermehrt durch mehrere Täter oder aus Gruppen heraus stattfinden. 2006 fand dies in 453 der insgesamt 1.038 geklärten Raubdelikte statt, bei welchen Tatverdächtige unter 21 Jahren in Gruppen ihres Alters handelten.

### 2. Demografische Entwicklung

*Anlage 1, Seite 5*

Nach der Zunahme 2005 hat für 2006 wieder eine Abnahme der Gesamtbevölkerung auf 6.092.354 Einwohner stattgefunden. Davon waren wie im letzten Jahr 49,0 % männlichen Geschlechts und 11,4 % hatten eine nichtdeutsche Herkunft. Die Zahl der Kinder hat abgenommen, die der Jugendlichen und Heranwachsenden zugenommen.

### 3. Überblick Gesamtkriminalität

*Anlage 1, Seite 7*

Die Kriminalitätsentwicklung zeigt für das Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 14.592 auf 427.238 Fälle (- 3,3 %) auf. Damit liegen die Fallzahlen auf dem Niveau des Jahres 1999.

Die Häufigkeitszahl (Zahl der Fälle auf 100.000 Einwohner) hat durch den Rückgang der Fallzahlen bedingt abgenommen und erreicht nach Werten von 7.462 in 2003, 7.590 in 2004 und 7.246 in 2005 mit 7.013 für 2006, gemessen an den Vergleichszahlen der letzten 20 Jahre, den drittbesten Wert.

#### 3.1 Kriminalitätsbelastung nach Altersgruppen

*Anlage 1, Seite 9*

Die Entwicklung der TVBZ der Kinder wurde nach den Rückgängen in den Jahren 2004 auf 1.610 und 2005 auf 1.529 mit 1.466 in 2006 nochmals unterschritten.

Bei den Jugendlichen entwickelt sich die TVBZ nach dem Höchststand 2004 mit 6.855 weiterhin rückläufig und weist für 2006 den Wert 6.173 aus.

Bei den Heranwachsenden hat die TVBZ von 7.742 in 2005 auf 7.203 in 2006 weiterhin abgenommen. Diese Altersgruppe weist die höchste Tatverdächtigenbelastung in der Gesamtbevölkerung auf.

#### 3.2 Kriminalitätsbelastung nach Alter und Geschlecht

*Anlage 1, Seite 10*

Bei der Aufteilung nach Alter und Geschlecht ist festzustellen, dass bis zu einem Alter von ca. 16 Jahren bei beiden Geschlechtern ein steiler Anstieg der TVBZ auf unterschiedlich hohem Niveau erfolgt. Während dieser bei der weiblichen Bevölkerung bereits zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr signifikant abbricht, steigt die Tatverdächtigenbelastung bei der männlichen Bevölkerung bis zum vollendeten 21. Lebensjahr überdurchschnittlich stark an.

#### 3.3 Kriminalitätsbelastung - Deutsche / Nichtdeutsche

*Anlage 1, Seite 11*

Ein undifferenzierter Vergleich Deutsche / Nichtdeutsche ist unzulässig, weil er durch zahlreiche Faktoren verzerrt wird. In der Anlage 1 werden die Zahlen sowie eine differenzierte Betrachtung dargestellt.

# Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

## Kurzfassung

### 3.4 Regionale Darstellung der Tatverdächtigenbelastung

*Anlage 1, Seite 13*

In den Dienstbereichen der Flächenpräsidien stellt sich die TVBZ auch 2006 sehr different dar. Dies hängt mit der jeweiligen Zahl der aufgeklärten Fälle und der daraus resultierenden Aufklärungsquote sowie der davon abhängigen Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zusammen.

### 3.5 Opfer

*Anlage 1, Seite 56*

2006 wurden insgesamt 52.577 Opfer erfasst. Nachdem die Opferzahlen seit 1995 kontinuierlich angestiegen sind, ist 2005 erstmals wieder ein Rückgang eingetreten, der sich 2006 fortgesetzt hat. Die Anstiege in den Altersgruppen unter 21 Jahren korrelierten bis 1999 weitestgehend mit der Tatverdächtigenentwicklung. Bei den Kindern ist seit 1995 eine etwa parallel verlaufende, das heißt steigende, Entwicklung von Opfer- und Tatverdächtigenzahlen festzustellen.

Die seit 2004 stattgefundenene Abnahme der Anteile dieser Altersgruppe bei den Tatverdächtigen spiegelt sich auch bei den Opfern wieder. Bei den Jugendlichen waren in den Jahren 2002 bis 2004 parallel verlaufende Anstiege festzustellen, während 2005 nur die Opfer zunahm. 2006 ist für beide Bereiche eine Abnahme festzustellen. Bei den Heranwachsenden haben 2006 die Tatverdächtigenzahlen weiter abgenommen, während die Opferzahlen dem langfristig steigenden Trend folgen.

## 4. Spezielle Deliktsbereiche

*Anlage 1, Seite 40ff*

In der nachfolgenden Tabelle sind die speziellen Deliktsbereiche im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Delikt	AQ 2006	AQ 2005	Anteile Kinder (8<14 J.)	ggü. 2005 in %-Punkten *	Anteile Jugendliche	ggü. 2005 in %-Punkten *	Anteile Heranwachsende	ggü. 2005 in %-Punkten *
Raub	51,8	51,7	6,3	+ 1,3	28,2	- 1,1	19,0	+ 1,9
Diebstahl	28,0	26,9	8,6	- 0,1	19,2	+ 0,8	9,2	+ 0,0
Körperverletzung (KV)	89,4	90,0	3,4	0,0	13,8	+ 0,1	11,1	+ 1,1
Gefährl. u schwere KV auf Straßen, Wegen o. Plätzen	79,5	80,2	5,8	+ 0,0	26,0	+ 0,6	19,5	+ 2,3
Sachbeschädigung	23,8	25,6	9,0	- 0,1	23,9	+ 0,1	14,7	+ 1,2

\* rot unterlegt - Zunahme der Anteile  
grün unterlegt - Abnahme der Anteile

## 5 Besondere Kriminalitätsformen

*Anlage 1, Seite 49*

### 5.1 Gewalt an Schulen

*Anlage 1, Seite 51*

Die PKS Hessen lässt aus den Standard-Tabellen keine direkten Aussagen zum Phänomen „Gewalt an Schulen“ zu, jedoch ist es mittels einer seit Ende 2004 in Betrieb befindlichen neuen Auswertungssoftware nun jedoch möglich, Tatverdächtigenzahlen aus der PKS deliktsbezogen auszuweisen, die für den Berichtszeitraum im Zusammenhang mit der Tatörtlichkeit „Schule“ erfasst worden sind und die im Zusammenhang mit dem Thema „Gewalt an der Schule“ Relevanz aufweisen

### 5.2 Straftaten gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz

*Anlage 1, Seite 49*

Durch die gesetzlichen Änderungen im Waffenrecht ist sowohl für Kinder und Jugendliche (ohne Berücksichtigung der Strafmündigkeit), als auch für Heranwachsende und Erwachsene das Spektrum an möglichen Straftatbeständen größer geworden bei deren Verwirklichung eine polizeiliche Erfassung als Tatverdächtige die Folge ist. Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich betrug 2006 90,7 %.

# Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

## Kurzfassung

### 5.3 Jugendgefährdende Medien

Anlage 1, Seite 52

Am 01. April 2003 ist mit dem Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV) eine umfassende Neuregelung des Jugendmedienschutzes erfolgt. Der Summenschlüssel –Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend umfasst nach Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes folgende Straftatbestände:

1. Verbreitung pornographischer Erzeugnisse an Personen unter 18 Jahren, § 184 (1) StGB
2. Verbreitung von Gewaltdarstellungen mittels Schriften an Personen unter 18 Jahren § 131 (1) StGB
3. Straftaten gegen § 27 (1 u. 2) Jugendschutzgesetz

Gegenüber 2005 hat die Fallzahl um 35 auf 98 Fälle zugenommen.

## 6. Zusammenfassung und Bewertung

### 6.1 Jugendphase und Delinquenz

Delinquentes Verhalten ist bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Allgemeinen, aber insbesondere bei jungen Menschen, ein überwiegend männliches Phänomen, wenngleich sich die Belastung der Mädchen und jungen Frauen in einigen Deliktsfeldern in der jüngeren Vergangenheit den Werten der männlichen Vergleichsgruppen etwas angenähert hat. Die Proportionen bei den TVBZ belegen aber, dass männliche Delinquenz dessen ungeachtet in unvergleichbar höherem Maße unser Gesellschaftsbild prägt und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung maßgeblich bestimmt. Delinquentes Verhalten junger Menschen steht ganzheitlich betrachtet in engem Zusammenhang mit den Reifungsprozessen, die Jungen und Mädchen, einsetzend mit der Pubertät, durch die gesamte Adoleszenzphase durchleben. Diese Altersphase ist geprägt von der Suche nach der eigenen Identität, verbunden mit, zumindest temporärer, Orientierungslosigkeit und Integrationsverlusten. Die Bewegungsradien und Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen werden mit zunehmendem Alter sukzessive größer. Die Aktivitäten verlagern sich weg von geschützten Räumen wie Elternhaus, Vereinsstrukturen und dem unmittelbaren sozialen Nahraum zunehmend in den anonymen und sozialkontrollärmeren öffentlichen Raum.

Damit einher geht die Verlagerung von persönlichen Bindungsstrukturen, weg von den primären und sekundären Sozialisationsinstanzen wie Eltern, Großeltern, Erzieherinnen oder Lehrern, hin zu Freunden, Gleichaltrigengruppen ("peer groups") und kulturell "Gleichgesinnten".

Einerseits ergeben sich somit auch vermehrt Möglichkeiten, die alterstypische Neugier und Abenteuerlust zu befriedigen, das heißt, die wachsenden Freiheiten und sich erweiternden Spielräume auszutesten, was für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zum selbstbestimmten und selbstbewussten Erwachsenen unabdingbar ist. Andererseits fehlt altersbedingt und je nach Intensität und Differenziertheit der erlebten Sozialisation die notwendige Reife und Lebenserfahrung, mit der wachsenden Selbstbestimmtheit sozialadäquat und gesetzeskonform umgehen zu können. Der Erlebnishunger und Drang, ständig neue Erfahrungen zu machen, hat zur Folge, dass der Blick für Gefahren, sei es für die eigene Gesundheit (z.B. durch Ausprobieren von Rauschmitteln oder risikoreiche Mutproben), aber auch im Hinblick auf die persönliche „Integrität“, im Sinne strafrechtlich relevanter Handlungen, mehr oder weniger "getrübt" ist. Unabhängig von den im Langzeitvergleich festzustellenden Anstiegen der Tatverdächtigenbelastung bestätigen die Verlaufskurven, dass es sich bei der Delinquenz junger Menschen weitestgehend um alterstypisches und zumeist episodenhaftes Verhalten während der Reifungszeit vom Kind zum Erwachsenen handelt. Das Austesten der Grenzen im Verlauf der Jugendphase, auch die damit in Verbindung stehenden "Gesetzesübertretungen", findet in Korrelation mit der Bindungsverlagerung hin zu den Gleichaltrigen (peers) oftmals in Gruppen statt. Die Tatbegehung aus und mit der Gruppe ist bei jungen Delinquenten daher charakteristisch.

Kriminologisch liefert unter anderem die Anomie-Theorie (Durkheim und Merton) einen anwendbaren Erklärungsansatz für die Episodenhaftigkeit und bedingte „Normalität“ von delinquentem Verhalten junger Menschen. Diese Kriminalitätstheorie beschreibt die Diskrepanz zwischen einerseits bestehenden und wachsenden Wünschen/Ansprüchen nach insbesondere materieller Partizipation und den andererseits unzureichenden personalen, materiellen und strukturellen Möglichkeiten, diese Ziele mit den vorhandenen, legalen Mitteln erreichen zu können.

# Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

## Kurzfassung

Diese Diskrepanz ist zwangsläufig bei jungen Menschen, die quantitativ und qualitativ zunehmend Konsumwünsche und -ansprüche entwickeln (Markenbewusstsein), andererseits in wirtschaftlicher Abhängigkeit des Elternhauses stehend noch nicht über ausreichende Mittel verfügen, in unserer konsumgeprägten Gesellschaft besonders groß. Mit zunehmendem Lebensalter und Eintritt in das Berufsleben verändern sich in der Regel die individuellen Möglichkeiten, so dass die materiellen, realistischen Ziele mit legalen Mitteln erreicht werden können. Diese Theorie liefert insbesondere für den Bereich der Eigentumskriminalität einen plausiblen Ansatz, kann jedoch auch Gewaltdelikte gegen Menschen oder Sachen, als Folge von Frustrationen wegen der Nichterreichung gesetzter Ziele, in gewissem Umfang erklären. Einschränkend ist zur Anomie-Theorie anzumerken, dass sie situativ bedingtes abweichendes Verhalten, was gerade in der von Spontaneität und Unüberlegtheit geprägten Jugendphase eine wesentliche Rolle spielt (z.B. Nervenkitzel als Motiv), nicht erklärt. Ohne an dieser Stelle auf andere sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze eingehen zu können, kann die Aussage getroffen werden, dass sich im Verlauf der Adoleszenz insbesondere die „Qualität“ der kindlichen Sozialisationserfahrungen im Elternhaus und in der Familie (primäre Sozialisationsinstanzen) auf den Umfang und die Intensität des „Gefährdungspotenzials“ und der „Grenzübertretungen“ junger Menschen auswirkt. Die unterschiedlichen Kurvenverläufe bei den männlichen und weiblichen Bevölkerungsanteilen bestätigen außerdem, dass die Reifungsprozesse von Jungen und Mädchen sehr unterschiedlich verlaufen und bei Mädchen wesentlich früher in „ruhige Bahnen“ münden als bei den Jungen. Die Feststellung, dass die Spitze der Delinquenzbelastung bei der männlichen Bevölkerung, nach einem stetigen Anstieg während der gesamten Jugendphase, erst in der Altersgruppe der 18-21-Jährigen erreicht ist und anschließend mit deutlicher Tendenz sinkt, spricht für eine Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes bei „Verfehlungen“ Heranwachsender, sofern die Voraussetzungen des § 105 (1) JGG vorliegen.

### 6.2 „Ubiquitäre Episodenhaftigkeit und Intensivtäterschaft“

Bei der staatlichen Reaktion auf jugendliche Delinquenz ist eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich der "episodenhaften und ubiquitären Delinquenz" gegenüber der "Intensivkriminalität" junger Menschen als Grundlage für differenzierte Maßnahmen unerlässlich.

Bei erstmaliger oder auch, je nach Zeitraum, mehrmaliger jugendtypischer „Auffälligkeit“ im strafrechtlichen Sinne erscheint in der Mehrzahl der Fälle (z.B. *erstauffälliger Ladendieb oder Leistungerschleicher* [„Schwarzfahrer“]) eine zurückhaltende, auf erzieherische Wirkung ausgerichtete Reaktion ausreichend. Diese Reaktion bedarf bei derartigen Fällen keiner oder lediglich einer als niedrigschwellig einzustufenden formellen Sanktionierung durch die Justiz, z.B. im Rahmen von Diversionsverfahren (§ 45 JGG). Kriminologische Untersuchungen (*Sachsen, Baden-Württemberg*) aus den vergangenen Jahren besagen, dass weniger als fünf Prozent der polizeilich ermittelten Kinder und Jugendlichen für rund 40 % aller von dieser Altersgruppe begangenen Straftaten verantwortlich sind. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass sich die staatlichen Maßnahmen, die zur Verringerung und Vermeidung kindlicher und jugendlicher Delinquenz getroffen werden, bei diesen 5 % „Intensivtätern“ inhaltlich und strukturell von den Maßnahmen bei den 95% der „episodenhaften“ Delinquenten unterscheiden müssen, die zu einem großen Teil nur einmal in ihrer Jugendphase polizeilich in Erscheinung treten. Auch bei der nicht verifizierbaren Anzahl von polizeilich unerkannt gebliebenen „Jungtätern“ (Dunkelfeld), die in ihrer Jugendphase die eine oder andere „Dummheit“ begangen haben, stellt sich bei der überwiegenden Mehrzahl mit Ablauf der Jugendphase ein rechtskonformes Verhalten ein, ohne dass es jemals zu einer Begegnung mit staatlicher Repression gekommen ist. Diese Feststellung dürfte bei einer kurzen Rückschau in die eigene Biographie gegebenenfalls anschaulich werden. Die Diagnose, ob ein Kind oder ein Jugendlicher gefährdet ist, in eine sich verfestigende „Kriminalitätskarriere“ zu entgleiten, muss losgelöst von der Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit erfolgen. Quantifizierende Ansätze zur Intensivtätererkennung, die als Schlüsselindikator eine bestimmte Anzahl von begangenen Straftaten in einem bestimmten Zeitraum zugrunde legen, haben allenfalls einen begrenzten statistischen Wert, sind aber im präventiven Sinne untauglich. Es bedarf daher in diesem Zusammenhang fundierter diagnostischer Verfahren, die es anhand differenzierter Prüfkriterien und Indikatoren ermöglichen, gefährdete Kinder und Jugendliche frühzeitig prognostisch zu erkennen. Dabei muss das berufliche und menschliche Erfahrungswissen der mit dieser Klientel in unmittelbarem Kontakt stehenden Verantwortungsträger wie Jugendsachbearbeiter, Lehrer oder Sozialarbeiter stärker eingebunden und als fester Verfahrensbestandteil genutzt werden.



# Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2006

## Kurzfassung

Sind anhand dessen erste deutliche Anzeichen für eine sich anbahnende „kriminelle Karriere“ erkennbar, muss eine frühzeitige Intervention aller in der Verantwortung stehenden Institutionen erfolgen. Die Intervention erfordert ein klares Rollenverständnis aller beteiligten Institutionen. Sie muss unter Wahrung der unterschiedlichen Kompetenzen (gesetzlicher Auftrag; Fachkompetenz) und weitest möglicher Transparenz über die jeweiligen Ziele und Handlungsschritte erfolgen. Dabei sind besondere Schutz- und Vertrauensverhältnisse zu respektieren und zu beachten. Für die polizeiliche Arbeit folgt hieraus, dass im Bereich der Intensivtäter verstärkt täterorientierte, personalintensive u. qualifizierte Jugendsachbearbeitung durch spezialisierte Jugendermittlungsgruppen und Jugendsachbearbeiter erfolgen muss. Dabei sollte das beruflich erworbene Erfahrungswissen dieser Beamtinnen und Beamten als wesentliches Prognose- und Steuerungselement mit in die Handlungskonzepte eingeplant werden. Dies setzt einen hohen Qualitätsanspruch bei der Personalauswahl sowie eine Ausweitung und Intensivierung im Bereich der Spezialaus- und Fortbildung zwingend voraus. Interdisziplinär sind Verfahrensmodelle (z. B. vorgezogenes Jugendverfahren) abzustimmen, zu optimieren und in die Fläche zu bringen, die eine schnelle, lückenlose Interventionskette von Polizei, Jugendamt/Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft, bis hin zum Gericht ermöglichen. Dabei ist wichtig, dass sich das Vorgehen der verschiedenen Institutionen und Instanzen für den Delinquenten „ganzheitlich“ darstellt und dadurch „begreifbar“ i. S. der Erziehungsgedanken des Jugendkriminalrechts wird.

### 6.3 Schlusswort

Immer noch verleitet das Wort „Kriminalprävention“ mancherorts zur Meinung, dass vordergründig die Polizei handeln muss. Polizeiliche Landesaktionstage oder die Übernahme der Federführung i.S. der Gewaltprävention mancher Arbeitsgruppen unterstützen diesen Eindruck. Die Polizei sollte deshalb bei allem Engagement auch darauf achten, nicht für die gesamte Präventionsarbeit die Verantwortung zu übernehmen. Beispielsweise sollten auch die Jugendämter, die Justiz und kommunale Präventionsgremien durch frühzeitige, sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen, mit Unterstützung der Polizei, verhindern, dass manch ein Jugendlicher straffällig wird oder sich gar zum Mehrfach- oder Intensivtäter entwickelt. Dazu eignet sich unter anderem das Instrumentarium der Fallkonferenzen. Planvollere und konsequentere Durchführung der Interventionsmaßnahmen stellen ein Teil der Lösungsmöglichkeiten dar. Sinnvolle Präventionsarbeit kann einerseits durch verstärkten Personalansatz betrieben werden und andererseits durch verstärkte kooperative Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Anderenfalls besteht immer wieder die Gefahr, dass gut durchdachte Projekte zwar mit teilweise enormem Aufwand geplant und vorbereitet werden, bei ihrer Vorstellung auch ein sehr positives Echo in der Öffentlichkeit finden, in der Folgezeit aber nicht mit Leben erfüllt werden können und nach und nach im Sande verlaufen. Auch eine zunehmende Zahl neuer Arbeitskreise und beabsichtigter Projekte könnte dafür sorgen, dass sich die vorhandenen Präventionsfachkräfte immer mehr verzetteln und die Nachhaltigkeit der einzelnen Maßnahmen verloren geht. Die stark gestiegenen Anforderungen an die polizeiliche Kooperation und Präventionsarbeit und eine damit einhergehende Häufung der überwiegend sehr anspruchsvollen Präventionsprojekte sind deshalb ohne Unterstützungskräfte immer schwieriger zu erfüllen. Darüber hinaus könnte diese Entwicklung mittelfristig auch dazu führen, dass sich die Präventionsfachkräfte immer mehr auf der theoretischen Ebene mit der Problematik der Jugendkriminalität und -gewalt beschäftigen und dass der direkte Kontakt zu der eigentlichen Zielgruppe, den einzelnen Kindern und Jugendlichen, immer mehr in den Hintergrund rückt.

Andreas Arnemann  
(Landesjugendkoordinator im HLKA)